

Dr. med. Andreas Oeller
Waakhauserstr.33
27726 Worpswede
Telefon: 04792/4379
Fax: 04792/9877296
Email: andreas.oeller1@ewe.net

Worpswede, den 29.10.2018

Dr. med. A. Oeller, Waakhauserstr. 33, 27726 Worpswede

Herrn
Dominik Vinbruck
Kreishaus Dezernat 3
Osterholzerstr. 23

2711 Osterholz Scharmbeck

Nachrichtlich an:

Landrat Bernd Lütjen
Fraktionen des Kreistages OHZ
Fraktionen des Gemeinderates Worpswede
Bürgermeister Worpswede Stefan Schwenke
Ortsvorsteher Waakhausen Wolfgang Wedelich
Nabu OHZ
Bios OHZ

Betrifft: Bauvoranfrage Abraumwall Schießanlage Waakhausen

Sehr geehrter Herr Vinbruck,

Die Unterzeichner haben gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme begründete, gewichtige Einwände:

1. Mit 22 Meter Höhe, 350 Meter Länge und bis zu 100 Meter Breite ist die geplante Maßnahme auf 35.000 qm Fläche ein massiver Eingriff in die Natur. Die Verwendung von Material der LAGA-RL Z2 stellt eine Belastung der Umwelt dar, deren Folgen für Boden, Wasser und Luft - letztendlich damit auch für den Menschen - kaum absehbar sind. Deswegen ist eine Verbauung dieses Materials auch nur unter strengsten Auflagen erlaubt. Ob diese strengen Auflagen in dieser Fläche tatsächlich erfüllt werden können, stellen wir in Frage, da es sich um ein sehr mooriges eingedeichtes Gebiet handelt, in welchem der Grundwasserstand jahreszeitenabhängig stark differiert. Der Sommer 2018 hat eindeutig gezeigt, wie das Wetter den Untergrund in unserer Region beeinflusst. Das Gleiche gilt natürlich im Umkehrschluss für regenreiche Zeiten. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Standfestigkeit des Walls wird eine Auskofferung des Moorbodens erforderlich sein. Das ist unter Klimaschutzaspekten bedenklich, da die Torfzersetzung zu starken Kohlendioxid-Emissionen führen wird. Wer trägt die Folgekosten, falls es doch zu einer Kontaminierung kommt oder der Betreiberverein aufgelöst wird?

2. Für die Anlieferung von ca. 500.000 Tonnen Z2 Abraum werden etwa 25.000 20-t-Lkw benötigt, welche über mehrere Jahre hinweg wochentäglich von morgens bis abends diese Großbaustelle anfahren werden. Dazu müssen die Wege zum Schießstand erheblich ausgebaut und verbreitert werden unter Opferung des gesamten flankierenden Baumbestandes. Die Kosten dafür trägt offensichtlich der Antragsteller, aber wer trägt die Folgekosten für die Instandhaltung, es handelt sich schließlich um öffentliche Wege? Für die Bewohner der Außendörfer Viehland und Waakhausen wird es über Jahre aufgrund des Transport- und Baulärms zu erheblichen Belastungen und Belästigungen kommen.
3. Der Wall wird in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet der Hamme-Schutzverordnung, für die extrem strenge Richtlinien und Auflagen vom Landkreis zugrunde gelegt wurden, errichtet. Diese Verordnung besagt in § 2 *Schutzgegenstand und Schutzzweck* unter (3) Pkt. 11 + 12: „Die Erklärung zum LSG bezweckt insbesondere die Erhaltung der Ruhe und die Erhaltung des Landschaftsbildes als Grundlage für die landschaftsbezogene Erholung.“

Der Wall wird mit dem darauf aufgestelltem Netz fast halb so hoch wie der Weyerberg weit über die Baumwipfel hinausragen und ist für das Landschaftsbild der flachen Moorlandschaft katastrophal.

Er soll dazu beitragen, die gesetzlichen Vorgaben von 60 Dezibel Schallimission einzuhalten, wird dadurch aber infolge der immens zunehmenden Schusszahlen wesentlich intensivere Lärmimissionen zur Folge haben (siehe Punkt 5).

Die trotz oder gerade wegen des Lärmschutzwalls erhöhten Lärmimissionen verstoßen nicht nur gegen die im Regionalen Raumordnungsprogramm festgesetzte "ruhige Erholungsnutzung" in der Hammeniederung, sondern führen auch zur Störung wertgebender Arten im EU-Vogelschutzgebiet. Überdies wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich sein.

In dem Zusammenhang zitieren wir aus dem „Leitbild von Worpsswede“:

Natur- Landschafts- und Denkmalschutz legen Bürgern und Kommunalpolitik naturgemäß auch Beschränkungen auf und setzen Grenzen für die zukünftige Entwicklung. Deshalb muss bei Einzelentscheidungen immer wieder neu abgewogen werden zwischen Bewahren und Entwickeln. Die herausragende Bedeutung von Landschaft und Natur erfordert bei jeder Veränderung eine besonders sorgfältige Prüfung und Abwägung - wobei im Zweifel das übergeordnete Ziel Bewahrung der Landschaft und ihrer charakteristischen Merkmale Vorrang vor nachgeordneten Einzelinteressen haben muss. Die herausragende Rolle, die unsere einzigartige Landschaft für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde spielt, verpflichtet einen besonders behutsamen und sorgsamen Umgang mit der Natur und der Umwelt. Das gilt für die Ortschaft Worpsswede selbst wie für die Außenbereiche der Gemeinde.

In Anbetracht dieser hehren Ziele, die sich die Gemeinde Worpsswede mit dem Leitbild gegeben hat, kann durch den Bau dieses riesigen Schuttwalls nicht von einem Imagegewinn gesprochen werden, ganz im Gegenteil. Der Wall aus Z2-Material wird als zweithöchste Erhebung halb so hoch wie der Weyerberg mit den gravierenden Folgen für Mensch und Natur den touristischen Wert Worpsswedens gefährden. Das gleiche gilt für den Landkreis. Mit der Sammelverordnung setzt sich der Landkreis für den Schutz, die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume sowie für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur ein. Die Errichtung des Walls steht diesen Zielen konträr entgegen, wird zu einem erheblichen Imageverlust führen und die Glaubwürdigkeit des Landkreises in Frage stellen.

4. Nach dem Pressebericht vom 02.09.2018 soll der Wall nur in Richtung Worpsswede ausgerichtet werden. Vor Erteilung einer Betriebsgenehmigung ist die Behörde allerdings verpflichtet, bei allen nächstgelegenen Anwohnern, das heißt auch in Viehland und Würden, Schallmessungen vorzunehmen. Die Immissionsbelastung dieser Anwohner ist bislang noch gar nicht berücksichtigt worden!

5. Da der Wall rein rechnerisch den Schall um 6 Dezibel, was einer Halbierung des Schallpegels entspricht, senken soll, kann die Schusszahl daraus folgend verdoppelt werden, um wiederum 60 Dezibel einzuhalten. Da sich die gehörte Lautstärke aber nur mit 10 Dezibel halbiert, wird diese bei Verdoppelung der Schusszahlen um 70% höher liegen als vor dem Wallbau!
Daraus folgt, dass der angebliche „Lärmschutz“ der Einstieg in eine erhebliche Ausweitung des Schießbetriebs sein wird und dadurch die Lärmbelastung der Umgebung sogar noch zunehmen wird. Diese Annahme wird durch den Pressebericht in der Wümme-Zeitung gestützt. Darin wird der Geschäftsführer der Schießstand Waakhausen gGmbH, Henning Kruse, mit der Aussage zitiert, dass er aus dem „Scherbenaufen“ wieder ein olympisches Trainingszentrum machen will. Damit sind Sportschützen von weit her und ein zunehmender Schießtourismus zu erwarten. Schon jetzt ist zunehmender Autoverkehr auf Worpheimer Straße, Heudamm, Querweg und Totenweg Richtung Schießstand zu beobachten!
6. Die Erweiterung des Schießstandes mit so schweren Eingriffen in die Natur kann nicht im Sinne der Jagdverbände sein, die diesen Schießstand auch künftig nutzen möchten, jetzt aber nicht mehr in der rein kommerziellen „Schießstand Waakhausen gGmbH“ vertreten sind. Als eingetragene Naturschutzverbände sind deren Aufgaben und Ziele in der Satzung klar festgelegt. Dazu zählen die Förderung der freilebenden Tierwelt sowie des Naturschutzes, die Landschaftspflege und der Umweltschutz. Das steht im krassen Widerspruch zur Errichtung eines Walls und einer nachfolgenden Erweiterung des Schießstandes.

Für die Ausbildung des Jägernachwuchses und für den eventuell einmal zu erwartenden Schießnachweis war und ist die bestehende Anlage mehr als ausreichend, da für die geforderten Nachweise hauptsächlich Kugelstände und höchstens ein Wurftaubenstand gebraucht werden. Die Kugelstände spielen für die Lärmemission eine untergeordnete Rolle und führen zu keinem Bleieintrag. Es geht hier um etwa 1.600 Jäger, die über das Jahr verteilt dort ihren Nachweis erbringen müssten. Rechnerisch kommen wir auf ca. 35 Jäger pro Woche. Dafür muss kein Wall errichtet werden, der den satzungsgemäßen Aufgaben des Jägerverbandes entgegensteht.

Der Schießstand, der in den Besitz der „Schießstand Waakhausen gGmbH“ mit dem alleinigen Gesellschafter JWC übergegangen ist, dient jetzt überwiegend der verstärkten freizeit-sportlichen Nutzung und damit einem hauptsächlich kommerziellen Zweck. Aus diesem Grunde ist die Errichtung des Walls nicht als privilegiertes Bauvorhaben zu betrachten.

Die angeführten nicht zu übersehenden Argumente und der klare Menschenverstand sprechen eindeutig gegen die Errichtung des Walls und die daraus folgende Erweiterung des Schießstandes zu einem überregionalen Sport- und Freizeitschützenzentrum ungeahnter Größe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Andreas Oeller

Christa Oeller

Karin Schiestl

Katharina Degode

Hans-Erdmann Holm

Ingrid Holm

Frank Geffken

Heidi Geffken